

usque ad cineres per
miliciam et armatos
circiter CCC^{os} ali-
unde conductos.
Post hec predicti
cives invocaverunt
episcopum Mogunt.
pro adiutorio et
auxilio; quo adve-
niente honorifice se-
pultus est; qui man-
sionem in monte S.
Petri per IIII^{or} eb-
domadas habuit et
ibidem sacros or-
dines sabato Sicien-
tes celebravit.

pus eciam Mogun-
tinus *iuvit* cives Er-
fordenses per 4
ebdomadas *apud* S.
Petrum *hospitatus*;
qui et ibidem
ordines celebravit
Sicientes.

das *apud* S. Petrum
hospitatus; ubi et
ordines celebravit
Sicientes.

Bei dieser Sachlage ist ja ganz unzweifelhaft, dass Eng. I. II. und Cron. Erford. civ. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die erstens ein reicheres Excerpt aus E von 1036 bis 1351 war, als beide bieten, mit ganz wenigen und unbedeutenden Zusätzen, die dann von jenem Excerpt getrennt eine zweite Annalenreihe enthielt, welche von 438 bis zum J. 1285 mindestens herabreichend¹ grösstentheils im Liber. cron. wiederkehrt. Nothwendig müssen die beiden Theile in der Quelle wie in Eng. I. II. von einander getrennt gewesen sein, da es sonst unmöglich geschehen konnte, dass in Eng. II. nur solche Nachrichten erscheinen, welche mit Liber. cron. übereinstimmen.

Ich habe jetzt zu erweisen, was ich oben sagte, dass der Verf. des Varil. neben der Cron. S. Petri und deren Cont. III. eben Eng. I. II. in der Dresdener Hs. benutzte, was leicht genug gethan ist. Die Beweisstellen dafür bieten sich in solcher Fülle, dass man beliebige herausgreifen kann. Zum J. 1257 schreibt Varil. fast ganz wörtlich die Nachricht der Cron. S. Petri über den Loskauf des Erzbischofs von Mainz aus der Gefangenschaft durch Richard von Cornwallis ab, welche in E nur sehr verkürzt wiederholt ist, in Eng. I. und Cron. Erford. civ. garnicht steht. Die gleich folgende Notiz hat dagegen E mit Cron. S. Petri wörtlich gemein, während Varil. sie genau wie Eng. I. bringt.

1) Es kann nur ein Zufall sein, dass Eng. II. schon mit dem J. 1213 schliesst.